

Bezeichnung	luftdurchlässige Hinterstampfmasse
Harz	PS 08
Härter	TL-1
Farbe	alugrau

Anwendungen

- Hinterstampfmasse für Vakuumtiefziehformen

Materialeigenschaften

- aluminiumgefüllt
- glasfaserhaltig
- luftdurchlässig

Verarbeitungsdaten

Produkt		Mischung PS 08 / TL-1	Harz PS 08	Härter TL-1
Farbe		alugrau	grau	gelblich-transparent
Mischungsverhältnis	Gew. Teile		100	3
Viskosität bei 25°C	mPas	pastös	pastös	35 ± 10
Dichte bei 20°C	g / cm ³	1,75 ± 0,05	1,80 ± 0,05	0,940 ± 0,02
Topfzeit 200 g / 20°C	min.	45 - 60	-	-
Entformzeit bei RT	Std.	16 - 24	-	-
Temperung	Zeit in Std. / Temp. in °C	10 - 12 / 50 - 60 3 - 6 / 90 - 110	-	-

Physikalische Daten

Eigenschaften	Prüfvorschriften	Einheit	Wert
Biegefestigkeit	EN ISO 178	MPa	10 ± 2
Biegedehnung bei Bruch	EN ISO 178	%	0,5 ± 0,06
E-Modul (Biege)	EN ISO 178	MPa	2700 ± 355
Schlagzähigkeit nach Charpy	EN ISO 179	kJ/m ²	2 ± 0,5
Druckfestigkeit	EN ISO 604	MPa	16 ± 2
Shore Härte	DIN ISO 7619-1	Shore D	84 ± 3
Wärmeformbeständigkeit (HDT)	DIN EN ISO 75 B	°C	80 ± 3
Längenausdehnungskoeffizient	interne Prüfung / Dilatometer	10 ⁻⁶ K ⁻¹	-

Lieferform

Einzelgebände	Harz	PS 08	25,000 kg
	Härter	TL-1	0,975 kg / 5,000 kg / 50,000 kg

Verarbeitungshinweise

Das Vermischen der mit Aluminiumkörnern und -pulver sowie Glasfasern versehenen Hinterstampfmasse PS 08 mit dem Härter TL-1 sollte in einem mechanischen Knetter erfolgen. Kleinere Mengen können jedoch mit einem Spiralrührer in einer Handbohrmaschine, oder von Hand gemischt, werden.

Die gemischte Masse sollte direkt auf die zweite noch frische Oberflächenschicht oder auf die Kupplungsschicht aufgebracht und gut verdichtet werden.

In die Paste können Heiz- und Kühlrohre eingelegt werden.

Allgemeines

ebalta PS 08/TL-1 ist eine aluminium- und glasfaserhaltige, temperaturbeständige Zweikomponenten-Epoxidharzmasse, welche bei Raumtemperatur aushärtet.

Nach erfolgter Aushärtung erhält man ein luftdurchlässiges System.

ebalta PS 08/TL-1 kann nahezu beliebig dick aufgetragen werden. In einem Arbeitsgang sollte die Schichtstärke jedoch nur 50-70 mm betragen und durch Stampfen verdichtet werden.

Nach einer einfachen Temperung bei 50 - 60° C über 10 - 12 Stunden und 3 - 6 Stunden bei 90 - 110 °C ist die Hinterstampfmasse bis 110 °C temperaturbeständig.

Aufgrund des sehr geringen Harzanteiles, härtet PS 08/TL-1 bei Raumtemperatur nur langsam, innerhalb mehrerer Tage, vollkommen durch. Daher sind nicht getemperte Formen beim erstmaligem Einsatz langsam und stufenweise auf Ihre Einsatztemperatur zu bringen.

Lagerung

In temperierten Räumen 18 – 25°C

Unter ungünstigen Lagerbedingungen auftretende Kristallisation kann durch Erwärmen auf ca. 60 °C aufgehoben werden. Angebrochene Gebinde sind stets sofort wieder feuchtigkeitsdicht zu verschließen und möglichst schnell zu verarbeiten.

Die Haltbarkeit des Materials entnehmen Sie bitte den Produktetiketten.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden. Sicherheitsratschläge befolgen.

Entsorgung

Die ausgehärteten Materialien können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus – oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produkte müssen nach Absprache mit der zuständigen Behörde ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Diese Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund eingehender Versuche und langjähriger, praktischer Erfahrungen mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Da die Verarbeitung beim Verbraucher unserer Kontrolle entzogen ist, kann bei der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten und der Arbeitsmethoden für den einzelnen Fall keine Gewähr übernommen werden. Diese Angaben gelten als unverbindliche Informationen und enthalten keine Gewähr für bestimmte Merkmale oder Eigenschaften des Produktes. Unsere Informationen befreien den Kunden nicht von einer eigenen Eignungsprüfung bezogen auf Anwendungen und Verfahren. Sollte eine bestimmte Gewähr von Daten notwendig sein, ist darüber eine entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung zu treffen.